

Oberster Datenschützer stützt Schurig in Handydaten-Affäre

MDR.de

Der höchste Datenschützer der Republik, Peter Schaar, hat seinen sächsischen Amtskollegen in der Handydaten-Affäre gegen Kritik verteidigt. Schaar sagte bei MDR INFO, Schurig habe ordentlich gearbeitet. Ihm vorzuwerfen, er selbst verstoße gegen das Gesetz, weil er die Unabhängigkeit der Justiz gefährde, sei kurios. Schurig dürfe die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und auch das polizeiliche Tun beurteilen. "Das steht so im sächsischen Datenschutzgesetz, das ist sein Aufgabe", stellte Schaar klar.

Außerdem teilte der Bundesbeauftragte Schurigs Kritik an den Ermittlungen. Es könne nicht sein, dass Millionen von Verkehrsdaten aufgezeichnet würden, um einen Verdacht überhaupt erst zu erhärten. Zwar habe es unzweifelhaft Straftaten gegeben, dafür seien aber nicht Hunderttausende von Handy-Nutzern verantwortlich, sondern nur sehr wenige. "Da hätte man sich gewünscht, dass die Ermittlungsbehörden zu einem milderen Mittel gegriffen hätten, oder zumindest andere Ermittlungsansätze verfolgt hätten."

Wie Schurig kritisierte auch Schaar, dass die Ermittler bei den Demonstrationen im Februar in Dresden die Verhältnismäßigkeit aus dem Blick verloren hätten. Zwar hätten sie nicht a priori unrechtmäßig gehandelt, weil das Gesetz zu allgemein gehalten sei. Doch sie hätten nach dem Verhältnismäßigkeit-Grundsatz des Grundgesetzes vorgehen müssen.

Schurig hatte Polizei und Staatsanwaltschaft in einem Sonderbericht vorgeworfen, mit der Sammlung von Handy-Daten bei einem Neonazi-Aufmarsch am 19. Februar in Dresden mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen zu haben. Dafür war er vom Oberlandesgericht Dresden und vom Sächsischen Richterverein kritisiert worden. Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) hatte unmittelbar darauf ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Darin bestätigte der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis die Rechtmäßigkeit der Datensammlung. Er warf Schurig vor, die Gewaltenteilung zu verkennen. Allerdings räumte Battis auch ein, die Verhältnismäßigkeit nicht geprüft zu haben.

http://www.mdr.de/sachsen/schaar-schurig100_zc-f1f179a7_zs-9f2fcd56.html